



Fresenius SE

Bad Homburg v.d.H.

Zweite Aufforderung zum Aktienumtausch

ISIN DE0005785604

ISIN DE0005785620

ISIN DE0005785638

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius Aktiengesellschaft vom 10. Juni 1999 hat u.a. beschlossen, die Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft von einer Einteilung in Nennbetragsaktien auf eine Einteilung in nennwertlose Stückaktien zu ändern sowie das Grundkapital auf Euro umzustellen. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 20. Juli 1999 in das Handelsregister beim Amtsgericht in Bad Homburg v.d.H. eingetragen.

Weiterhin hat die außerordentliche Hauptversammlung der Fresenius Aktiengesellschaft vom 4. Dezember 2006 u. a. die Umwandlung der Fresenius Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung der Fresenius SE im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. am 13. Juli 2007 wirksam. Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr „Fresenius SE“.

Aufgrund dieser Hauptversammlungsbeschlüsse ist der Inhalt der noch auf Fresenius Aktiengesellschaft und DM-Nennbeträge lautenden Aktienurkunden über Stamm- und Vorzugsaktien unserer Gesellschaft unrichtig geworden.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß unserer Satzung ausgeschlossen. Die auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien unserer Gesellschaft sind nunmehr in vollem Umfang durch Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt werden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stamm- bzw. Vorzugsaktien unserer Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden daher gebeten, in der Zeit

vom 17. Dezember 2007 bis 20. März 2008

ihre auf Fresenius Aktiengesellschaft und DM-Nennbeträge lautenden Aktienurkunden über Stamm- und Vorzugsaktien, jeweils mit Gewinnanteilscheinbogen, enthaltend die Gewinnanteilscheine Nr. 17 bis 20 und den Erneuerungsschein, bei der

Dresdner Bank AG,

Frankfurt am Main, einzureichen.

Von Aktionären, deren Aktien bei einem Kreditinstitut in einem Girosammeldepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Aktionäre, die ihre Aktien in einem Streifbanddepot verwahren lassen, werden gebeten, ihre Aktien durch ihre Depotbank in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden selbst verwahren, werden gebeten, ihre Aktienurkunden innerhalb der oben genannten Frist bei einem Kreditinstitut zur Weiterleitung an die Dresdner Bank AG, c/o Deutsche WertpapierService Bank AG, Wildunger Str. 14, 60487 Frankfurt am Main, einzureichen.

Anstelle der eingereichten Aktienurkunden erhalten die Aktionäre entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung an den Stamm- und Vorzugsaktien der Gesellschaft Miteigentum am Sammelbestand an Stamm- bzw. Vorzugsaktien bei der Clearstream Banking AG. Die entsprechende Depotgutschrift wird den Aktionären über die Dresdner Bank AG verschafft.

Für die Aktionäre wird die Umstellung auf Girosammelverwahrung kostenlos durchgeführt.

Seit dem 17. Dezember 2007 sind die auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien der Fresenius SE nur noch im Girosammelwege lieferbar.

Da der Inhalt der bisherigen Aktienurkunden unrichtig geworden ist, werden die trotz dreimaliger Veröffentlichung dieser Aufforderung nicht bis zum 20. März 2008 zur Einbuchung in Girosammelverwahrung eingelieferten Aktien gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt werden. Die erforderliche Genehmigung ist durch Beschluss des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.H. vom 21. November 2007 erteilt worden.

Bad Homburg v.d.H., im Januar 2008

Fresenius SE
Der Vorstand